

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 013/2016
---	------------------------

Betreff:

Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2016/2017

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Rüting / Frau Darpe	14.03.2016

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060510	Bez. Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 02 und 15	Bez. Zuwendungen und Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	Finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan 2016 sh. Tabelle auf Seite 7 der Vorlage	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	EUR
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	EUR
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	EUR

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2016/17 festgelegten Gruppenformen und die sich daraus ergebenden Kindpauschalen gemäß § 19 KiBiz (Einrichtungsbudget) für die Tageseinrichtungen sowie die Anzahl der erforderlichen Integrationsplätze im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung muss bis zum 15.03. eines Jahres dem Land gemeldet werden, welche der in der Anlage zu § 19 Abs. 1 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) genannten Gruppenformen mit welchen Betreuungszeiten in den Einrichtungen im nächsten Kindergartenjahr angeboten werden sollen.

Voraussetzung für die bedarfsgerechte Planung ist die Ermittlung des Bedarfs für das Kindergartenjahr 2016/2017. Anfang November 2015 wurden alle Eltern, deren Kinder bereits eine Tageseinrichtung besuchen, gebeten, den Betreuungsbedarf für ihre Kinder ab dem 01.08.2016 mitzuteilen. Parallel dazu fand das Anmeldeverfahren für das Kindergartenjahr 2016/17 statt. Diese Neuanmeldungen wurden von den Städten und Gemeinden koordiniert und in eine vom Kreis Warendorf neu entwickelte webgestützte Anmelde-Datenbank eingepflegt.

Auf der Grundlage dieser Datenlage wurden die einzelnen Kindpauschalen den Tageseinrichtungen zugeordnet. Dabei wurden die Elternwünsche hinsichtlich des Wunschkindergartens und der Betreuungszeit weitestgehend berücksichtigt.

Im Rahmen der Planung hat die Sicherstellung des Rechtsanspruchs Vorrang. Die große Herausforderung war und ist der ab 01.08.2013 eingeführte Rechtsanspruch für die unter dreijährigen Kinder (U3-Kinder). Der Rechtsanspruch für die unter Dreijährigen ist sichergestellt.

Die Versorgungsquote im Bereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien (drei Jahre und älter) liegt bei 99,8 %; die für die U3-Kinder in Tageseinrichtungen bei 31,1% (Betreuung in Tagespflege ist hier nicht berücksichtigt).

Geübte Praxis ist es, Abstimmungsgespräche (Trägergespräche) mit den Städten und Gemeinden sowie allen Trägern von Tageseinrichtungen persönlich zu führen. Im Dezember 2015 wurden – wie in den Vorjahren – den Trägergesprächen Regionalkonferenzen in allen Kommunen im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien vorgeschaltet. Hierdurch konnte ortsspezifisch die Anmeldesituation mit den vorhandenen Platzkapazitäten frühzeitig dargestellt und sich hieraus ergebender notwendiger Handlungsbedarf diskutiert und Lösungsansätze erarbeitet werden. Dieses Verfahren wird nach wie vor von allen Beteiligten als äußerst positiv bewertet.

Tagespflege

Unverzichtbarer Baustein für die Betreuung der unter dreijährigen Kinder ist die Kindertagespflege. Die Förderung von Kindern in Kindertagespflege ist ein gleichwertiges Angebot, das Eltern zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz offeriert werden kann.

Die Platzkapazität ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu identisch (ein Platz weniger). Somit können im kommenden Kindergartenjahr 2016/17 insgesamt 396 Kinder in Kindertagespflege betreut werden. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang darauf, dass es sich bei diesen Plätzen um ein tatsächlich verfügbares Angebot und nicht um rein rechnerisch mögliche Platzkapazitäten handelt.

Spielgruppen

Aus der Betreuungslandschaft für Kinder unter drei Jahren nicht wegzudenken sind die Spielgruppen im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien. Diese bieten Eltern, die noch keine Betreuung in einer Tageseinrichtung wünschen, die Möglichkeit, ihre Kinder in eine bestehende Gruppenstruktur einzugewöhnen. Auch stellen Spielgruppen eine Entlastung vor Ort dar, sofern noch nicht ausreichend Plätze im U3-Bereich zur Verfügung stehen sollten. Aktuell werden 202 Kinder in Spielgruppen betreut.

Gesamtübersicht der Plandaten des Kreises

Die Aufteilung der Plätze - differenziert nach Gruppenform und Betreuungszeit auf die Städte und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien stellt sich wie folgt dar:

Stunden	Gruppenform I			Gruppenform II			Gruppenform III			Summe
	25	35	45	25	35	45	25	35	45	
Beelen	1	21	58	1	9	10	8	92	28	228
Drensteinfurt	30	66	186	3	32	13	44	207	8	589
Ennigerloh	21	157	124	0	30	12	68	180	23	615
Everswinkel	12	47	82	4	17	14	35	100	20	331
Ostbevern	14	76	90	0	14	6	33	159	16	408
Sassenberg	31	106	63	4	19	5	116	143	0	487
Sendenhorst	15	75	121	3	22	22	43	178	0	479
Telgte	14	251	120	4	55	14	61	234	0	753
Wadersloh	5	68	107	10	19	7	46	144	12	418
Warendorf	27	217	228	11	87	33	119	472	59	1.253
AKJF Summe	170	1.084	1.179	40	304	136	573	1.909	166	5.561

GF I: 20 Kinder im Alter von 2 - 6 Jahren (davon: 6 U3-Plätze und 14 Ü3-Plätze)

GF II: 10 Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren

GF III: 25 Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren

Veränderungen im Kindergartenjahr 2016/17

- Veränderungen bei den Platzzahlen

Platzzahlen für Kinder	Kindergartenjahr 2011/2012	Kindergartenjahr 2012/2013	Kindergartenjahr 2013/2014	Kindergartenjahr 2014/2015	Kindergartenjahr 2015/2016	Kindergartenjahr 2016/2017	Veränderung zu 2015/2016
über 3 Jahre	4.419	4.310	4.233	4.260	4.272	4.369	97
unter 3 Jahre	792	837	1.128	1.160	1.206	1.192	-14
Summe	5.211	5.147	5.361	5.420	5.478	5.561	83

Durch die steigende Anzahl der Ü3 Kinder - auch zurückzuführen auf Kinder aus Flüchtlingsfamilien -, wird es notwendig, zusätzliche Gruppenangebote in den Orten Drensteinfurt, Ennigerloh, Sendenhorst-Albersloh, Wadersloh und Warendorf-Hoetmar einzurichten.

Perspektivisch ist zum Kindergartenjahr 2017/18 geplant, neue Einrichtungen in den Städten Drensteinfurt, Sendenhorst-Albersloh und Telgte zu errichten, um dem steigenden Betreuungsbedarf gerecht zu werden.

In der letztjährigen Bedarfsplanung wurden zusätzliche U3-Betreuungsplätze in der Gruppenform II (Überlegungen von einem Platz pro GF II in bestimmten Einrichtungen) bereits in der Planung berücksichtigt. Diese Praxis wurde für das neue Kindergartenjahr verändert; hierdurch soll eine bessere Steuerung notwendiger Überbelegungen durch das AKJF gesichert werden. Zahlenmäßig hat diese Änderung der Verfahrensweise eine Verringerung der U3-Betreuungsplätze im Vergleich zum Vorjahr zur Folge.

Veränderungen bei den Gruppenformen

Gruppenformen	Kindergartenjahr 2011/2012	Kindergartenjahr 2012/2013	Kindergartenjahr 2013/2014	Kindergartenjahr 2014/2015	Kindergartenjahr 2015/2016	Kindergartenjahr 2016/2017	Veränderung zu 2015/2016
GF I	77,55	84,60	113,00	116,80	120,65	121,65	1,0
GF II	35,30	36,30	45,60	46,90	49,60	48,00	-1,6
GF III	135,18	126,25	107,30	106,24	104,34	107,58	3,2
Gruppen	248,03	247,15	265,90	269,94	274,59	277,23	3,24

(Die „Bruchteilverhältnisse“ ergeben sich durch die Addition der unterschiedlichen Buchungszeiten in den jeweiligen Gruppen und punktueller Überbelegung in einzelnen Kindertageseinrichtungen).

Versorgungsquoten U 3

Einschließlich der Plätze in Kindertagespflege beträgt die Versorgungsquote U 3 41,42 %. Dies entspricht der Nachfrage. Es ist geplant, bis zum Kindergartenjahr 2017/18 insgesamt 1.680 Plätze für Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und Tagespflege zur Verfügung zu stellen. Das würde dann einer Versorgungsquote bei konstanter Kinderzahl von 43,8 % entsprechen.

Integrativ betreute Kinder

Für das Kindergartenjahr 2016/17 zeigt sich folgende Entwicklung:

Plätze für integrativ betreute Kinder	Kindergartenjahr 2011/2012	Kindergartenjahr 2012/2013	Kindergartenjahr 2013/2014	Kindergartenjahr 2014/2015	Kindergartenjahr 2015/2016	Kindergartenjahr 2016/2017	Veränderung zu 2015/2016
Plätze	219	218	245	253	233	192	-41

Im Vergleich zum Vorjahr verringert sich die Platzzahl um 41. Das Landesjugendamt setzt strengere Maßstäbe an die Beurteilung zur Anerkennung einer integrativen Betreuung. Im Kindergartenjahr 2014/2015 wurden von den Kindpauschalen zur integrativen Betreuung insgesamt 27 nicht in Anspruch genommen. Insofern waren auch die Träger der Tageseinrichtungen im Rahmen der Trägergespräche eher vorsichtig mit der Einschätzung der Anzahl der integrativ zu betreuenden Kinder.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanzielle Förderung wird in Form von Pauschalen für jedes in einer Kindertageseinrichtung aufgenommene Kind (= Kindpauschale) gezahlt. Die auf eine Einrichtung entfallenden Kindpauschalen werden zu dem sog. „Einrichtungsbudget“ zusammengefasst.

Die Betriebskosten setzen sich insgesamt wie folgt zusammen:

- den Kindpauschalen
- dem Aufwand für die Miete abzgl. der Erhaltungspauschale (Erhaltung obliegt dem Vermieter; Mittel für den Erhaltungsaufwand sind anteilig in der Kindpauschale enthalten)
- dem zusätzlichen Zuschuss für die eingruppigen Einrichtungen sowie für Waldkindergärten und
- die zusätzlichen Kindpauschalen für integrativ betreute Kinder.

Von der Summe der jeweiligen Betriebskosten haben die Träger – ja nach Trägerart – einen prozentualen Anteil zu übernehmen. Im Durchschnitt liegt dieser im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendlich und Familien bei ca. 10,7%. (nachrichtlich Eigenanteile: kommunale Träger: 21%; kirchliche T.: 12%; andere freie T.: 9% und Elterninitiativen: 4%)

Das Land NRW beteiligt sich je nach Trägerschaft der Einrichtungen in unterschiedlicher Höhe (30 bis 38,5%) an dem nach Abzug des Trägeranteils verbleibenden Kosten.

Mit dem zum 01.08.2014 in Kraft getretenen Änderungsgesetz zum KiBiz erfolgen mit den Verfügungspauschalen, den plusKITA-Mitteln sowie den Mitteln für die zusätzliche Sprachförderung reine Landesförderungen, die in voller Höhe an die Träger der Tageseinrichtungen weitergeleitet werden.

Daneben leistet das Land NRW wegen des ab 01.08.2013 zu erfüllenden Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz für die ein- und zweijährigen Kinder einen Ausgleichsbetrag an die Kommunen. Mit diesen Konnexitätszahlungen, deren Prozentsatz voraussichtlich zum 01.08.2016 von 19,96 auf 22,46 % erhöht werden soll sind sowohl investive Ausgaben als auch die laufenden Betriebskosten der U3-Betreuung zu finanzieren.

Der nach Abzug der Elternbeiträge sowie der Erstattung des Landes für das beitragsfreie Kindergartenjahr verbleibende Betriebskostenzuschuss ist durch den örtlichen Jugendhilfeträger aufzubringen.

Das Elternbeitragsaufkommen (einschließlich der Erstattung für das beitragsfreie Kindergartenjahr) beläuft sich aktuell rd. auf 16,2 % der Betriebskosten. Das Land NRW legt bei der Gesamtfinanzierung der Tageseinrichtungen ein Beitragsaufkommen von 19 % zugrunde.

Vergleich der finanziellen Auswirkungen der Kindergartenjahre 2015/16 zu 2016/17

	Kindergartenjahr 2015/2016	Kindergartenjahr 2016/2017	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	prozentual
Kindpauschalen	34.963.462 €	35.873.472 €	910.010 €	2,6%
Miete (bereinigt um die Erhaltungspauschale)	861.601 €	999.982 €	138.381 €	16,1%
Zuschuss eingruppige Einrichtungen	60.000 €	60.000 €	- €	0,0%
Zuschuss Waldkindergärten	15.000 €	15.000 €	- €	0,0%
Integrativ betreute Kinder	3.824.287 €	3.198.613 €	- 625.674 €	-16,4%
Summe Betriebskosten	39.724.350 €	40.147.067 €	422.717 €	1,1%
Eigenanteil der Träger (ca. Ø 10,7%)	4.250.505 €	4.295.736 €	45.231 €	1,1%
Betriebskostenzuschuss	35.473.845 €	35.851.331 €	377.486 €	1,1%
Landesanteil ohne Konnexitätsmittel	14.390.733 €	14.532.897 €	142.164 €	1,0%
Landesanteil Konexität (Erhöhung der U3-Kindpauschalen um 22,46%)	2.300.044 €	2.573.602 €	273.558 €	11,9%
Elternbeiträge (einschl. Erstattung des Landes für das beitragsfreie Kiga-Jahr)	6.230.000 €	6.742.000 €	512.000 €	8,2%
Zusätzliche Erhöhung der Kindpauschalen um 1,5%. Mehraufwand Kreisanteil	0 €	314.000 €	314.000 €	100,0%
Kreisanteil	12.553.068 €	12.316.832 €	- 236.236 €	-1,9%
nachrichtlich: Landeszuwendung Familienzentren	273.000 €	273.000 €	- €	0,0%
nachrichtlich: Verfügungspauschalen	530.000 €	538.000 €	6.000 €	1,1%

Finanzielle Auswirkungen in Bezug auf das Haushaltsjahr 2016

Bei der Aufstellung des Haushalts für das Jahr 2016 wurde der Betriebskostenzuschuss für das Kindergartenjahr 2015/2016 anteilig für 7 Monate berücksichtigt. Für das neue Kindergartenjahr ab dem 01.08.2016 wurden die Ausgaben im Rahmen einer voraussichtlichen Jugendhilfeplanung geschätzt.

Nachdem nun die Kindergartenbedarfsplanung abschließend vorliegt, ergeben sich für das Haushaltsjahr 2016 folgende Veränderungen:

	Ansatz im Haushalt 2016	Bedarf 2016 nach aktueller Kindergartenbedarfsplanung 2016/2017	Veränderung HHJahr 2016
Betriebskostenzuschuss 01.01. bis 31.07.2016	21.137.083 €	21.137.083 €	
Betriebskostenzuschuss 01.08. bis 31.12.2016	15.097.917 €	14.938.000 €	
Verfügungspauschalen	535.000 €	538.000 €	
Familienzentren	273.000 €	273.000 €	
plusKITA und zusätzliche Sprachfördermittel	305.000 €	305.000 €	
Betriebskostenzuschuss	37.348.000 €	37.191.084 €	Minderaufwand -156.916 €
Landeszuwendung 01.01. bis 31.07.2016	8.594.250 €	8.594.250 €	
Landeszuwendung 01.08. bis 31.12.2016	6.138.750 €	6.055.400 €	
Landeszuwendung Verfügungspauschalen	535.000 €	538.000 €	
Landeszuwendung für die Familienzentren	273.000 €	273.000 €	
Landeszuwendung plusKITA u. Sprachförderung	305.000 €	305.000 €	
Landeszuwendung	15.846.000 €	15.765.650 €	Minderertrag -80.350 €
Elternbeiträge (einschl. Erstattung des Landes für das beitragsfreie Kiga-Jahr)	6.742.000 €	6.742.000 €	0 €
Erstattung U3-Konnexität (19,96%) 01.01. bis 31.07.2016	1.416.917 €	1.416.917 €	0 €
Erstattung U3-Konnexität (22,46%) 01.08. bis 31.12.2016	1.012.083 €	1.072.334 €	Mehrertrag 60.251 €
Zwischensumme Kreisanteil	12.331.000 €	12.194.183 €	Verbesserung -136.817 €
Ehöhung Kindpauschalen um 1,5% Kreisanteil 01.08-31.12.2016		130.000 €	Mehraufwand 130.000 €
abweichende Planungsgarantie 01.08-31.12.16	0 €	100.000 €	Mehraufwand 100.000 €
Gesamtsumme Kreisanteil	12.331.000 €	12.424.183 €	Verschlechterung 93.183 €

Im Ergebnis ergibt sich für das laufende Haushaltsjahr ein Mehrbedarf von rd. 93 T€. Zurückzuführen ist der Mehraufwand einerseits auf die geplante Anhebung der Dynamisierung der Kindpauschalen von 1,5 % auf 3 % ab Beginn des neuen Kindergartenjahres und andererseits auf die vom Gesetzgeber ab dem 01.08.2015 eingeführte Planungsgarantie (§ 21 e KiBiz). Um Belegungsschwankungen abzufedern, soll jeder Träger künftig mindestens den Betrag der Ist-Belegung des Vorjahres (Stand 31.07.) zuzüglich der Dynamisierung erhalten. Die Planungsgarantie findet für insgesamt zwanzig Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich des AKJF Anwendung.

Die Verwaltung geht davon aus, dass der Mehraufwand im laufenden Haushaltsjahr im Produkt 060 510 aufgefangen werden kann.

Anlagen:

Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2016/17

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat